## Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer: Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

# 171593 - Das Urteil darüber alten Stahl für den Bau zu leihen, wenn derjenige, der sie sich leiht ihm neuer Stahl zurückgibt

#### **Frage**

Ich möchte eine Erklärung über ein islamisches Urteil über folgendes Geschäft:

Eine Person hat sich 12 mm Stahl für ein Bauvorhaben gekauft. Der Bau konnte aber aus bestimmten Gründen nicht stattfinden. Dieser Stahl war dann Regen ausgesetzt, sodass er verrostet ist. Der Besitzer des Stahls verlieh diesen dann jemand anderem, um daraus den Profit zu erzielen, dass diese andere Person sie ihm dann zurückgibt. Jedoch soll er ihm dann neuen, nicht verrosteten Stahl zurückgeben.

#### **Detaillierte Antwort**

Alles Lob gebührt Allah...

Erstens:

Es gibt zwei Arten von Anleihen:

Die erste Art wird "l'arah" genannt, bei der etwas verliehen wird, wodurch man auch profitiert, jedoch bleibt das verliehene Gut selbst bestehen, wie bei Werkzeugen oder Reittieren.

Die zweite Art wird "Qard" genannt, bei der z.B. Stahl oder etwas anderes verliehen wird, jedoch erhält man dann das verliehene Gut dann ersetzt zurück.

Zweitens:

### Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer: Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

Es ist kein Problem Stahl zu verleihen, solange die Beschreibung festgelegt wird, sodass die Art, Norm, das Gewicht und alle anderen Beschreibungen erkannt werden. Demjenigen, der sie leiht, ist es erlaubt dem Verleihenden besseren Stahl zurückzugeben, solange dies nicht so vereinbart oder vorausgesetzt wurde. Somit ist es dem Verleihenden nicht erlaubt vorauszusetzen, dass derjenige, den Stahl leiht, ihm neues zurückgibt, da dies dann unter die Kategorie: "Kredit/Anleihe, der/die einen Profit mit sich zieht", fällt, was Riba ist.

Wenn man aber, ohne es zuvor vorausgesetzt zu haben, mit neuem Stahl kommt, so ist dies eine schöne und großzügige Eigenschaft.

Und wenn der Verleihende weiß, dass derjenige, der den Stahl geliehen hat, ihm besseren Stahl zurückgeben wird, ohne dies zuvor vorausgesetzt zu haben, dann besteht darin kein Problem, nach der vorgezogenen Ansicht, da die Prophetengefährten dem Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm- Kredite/Anleihen gewährt haben und er dafür bekannt war seine Kredite/Anleihen auf beste Art und Weise zurückzugeben.

Siehe auch die Antwort auf Frage Nr. 148458.

Und Allah weiß es am besten.